

ANTRAG 3

an die 12. Vollversammlung der Arbeiterkammer Steiermark am 12.04.2018

Überwachungsbefugnisse evaluieren!

Betrifft: Befugnisrechte der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes

Seit mittlerweile zehn Jahren werden den Sicherheitsbehörden in immer kürzeren Abständen immer mehr Überwachungsmöglichkeiten eingeräumt, ohne jemals Sinnhaftigkeit und Mehrwert für die tatsächliche Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger hinterfragt zu haben. In immer kürzeren Abständen kommt es mit der Begründung „Terrorismusprävention“ zur Einschränkung von Grund- und Freiheitsrechten. Die immer stärker werdenden Tendenzen, unsere persönlichen Freiheiten gegen eine nur scheinbare Sicherheit zu tauschen stellen einen unübersehbaren Angriff auf den Rechtsstaat dar. Nach jedem Anlassfall wird immer tiefer in Grundrechte eingegriffen um immer neuere Überwachungsmaßnahmen nach dem Motto "wer nichts zu verbergen hat, braucht keine Angst zu haben" durchzusetzen. Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag hat diese Entwicklung mehrfach kritisiert und angeregt, zunächst eine Evaluierung der bestehenden Bestimmungen vorzunehmen, bevor eine neuerliche Erweiterung der polizeilichen Befugnisse im Gesetz verankert und damit immer tiefer in Grund- und Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger eingegriffen wird.

Antrag

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Steiermark fordert den Bundesminister für Inneres auf, eine Evaluierung der gesetzlich normierten Befugnisrechte der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes auf ihre Effektivität und Rechtsschutzdefizite durchzuführen.

Graz, 05.04.2018

Für die Liste Kaltenbeck

Dieter Kaltenbeck

ANTRAG 3

an die 10. Vollversammlung der Arbeiterkammer Steiermark am 06.07.2017

Zugang zu Cannabisarzneimitteln für Patienten mit entsprechender medizinischer Indikation

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert die Bundesregierung auf, eine Gesetzesvorlage zu erarbeiten, mit der ermöglicht wird, dass Cannabismedizin (Cannabis in Form von getrockneten Blüten oder Extrakten in standardisierter Qualität und Arzneimittel mit den Wirkstoffen Dronabinol oder Nabilon) für schwer Erkrankte auf ärztliche Verschreibung in kontrollierter Qualität mit Erstattungsmöglichkeit in Apotheken abgegeben werden kann.

Begründung:

Schwerkranke Menschen müssen bestmöglich versorgt werden. Cannabisarzneimittel sollen daher als Therapiealternative bei Patientinnen und Patienten im Einzelfall bei schwerwiegenden Erkrankungen eingesetzt werden können, wenn nach begründeter Einschätzung des behandelnden Arztes eine spürbare positive Einwirkung auf den Krankheitsverlauf oder auf schwerwiegende Symptome zu erwarten ist. Dies kann zum Beispiel in der Schmerztherapie, bei bestimmten chronischen Erkrankungen oder bei schwerer Appetitlosigkeit und Übelkeit der Fall sein. Zur bestmöglichen Versorgung gehört auch, dass die Kosten für Cannabis als Medizin für Schwerkranke von ihrer Krankenkasse übernommen werden, wenn ihnen nicht anders wirksam geholfen werden kann. Das wäre auch ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Palliativversorgung. Die Möglichkeit, Medizinalcannabis in der ärztlichen Praxis einsetzen zu können, wäre ein großer Schritt und steht für eine moderne und differenzierte Gesundheitspolitik.

Graz, 29.06.2017

Für die Liste Kaltenbeck

Dieter Kaltenbeck

RESOLUTION 1

12. Vollversammlung der Arbeiterkammer Steiermark am 12.04.2018

Keine Benachteiligung der Kinder Arbeitsloser bei den Familienleistungen

Der von der Regierung eingebrachte Gesetzesentwurf zum sogenannten Familienbonus sieht zwar einen Mindestbetrag für Alleinerzieherinnen vor, sollten diese aber ganzjährig Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder Mindestsicherung beziehen, werden die 250 € pro Kind und Jahr nicht bezahlt. Diese nicht durch familienpolitische Zielsetzungen begründbare rechtliche Schlechterstellung Arbeitsloser ist dem sozial- und wirtschaftspolitischen Ziel der Verhinderung und Bekämpfung von Armut in höchstem Maße abträglich.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark appelliert daher an den Bundesgesetzgeber, davon Abstand zu nehmen, die Kinder erwerbsarbeitsloser Menschen vom Familienbonus auszuschließen oder sonst bei den Familienleistungen zu benachteiligen.

Graz, 05.04.2018

Für die Liste Kaltenbeck

Dieter Kaltenbeck

DRINGLICHE RESOLUTION 1

12. Vollversammlung der Arbeiterkammer Steiermark am 12.04.2018

Eigenständige österreichische Politik und hohe heimische Standards statt Race to the bottom

Bisher war Österreich auf seine höheren und besseren Standards bei den zur Sicherstellung einer hohen Lebensqualität geltenden Normen stolz. Nun gilt seit 1.7. ein neues, vom Parlament beschlossenes, Deregulierungsgesetz. Darin enthalten ist auch eine Abkehr vom *Gold-Plating-Prinzip*. Das bedeutet, dass der EU-rechtlich gegebene Gestaltungsspielraum zur nationalen Umsetzung von EU-Recht künftig nur mehr in Ausnahmefällen genutzt werden soll. Bei der Umsetzung in nationales Recht sollen künftig grundsätzlich die von Brüssel vorgegebenen Mindeststandards gelten. Justizminister Moser hat darüber hinaus angekündigt, bis Ende des Jahres Regelungen beseitigen zu wollen, die EU-Vorgaben „unnötigerweise“ übererfüllen (Gold-Plating). Gemeinsam mit Bundeskanzler Sebastian Kurz kündigte er einen Ministerratsvortrag an, der vorsieht, dass grundsätzlich auf die Übererfüllung von EU-Normen verzichtet wird. Auch eine entsprechende Gesetzesvorlage ist geplant. Unternehmen und diverse Stakeholder wurden aufgefordert, bis 15. Mai entsprechende Regelungen zu melden.

Ein gesetzlich verankerter Verzicht auf den nationalen Gestaltungsspielraum birgt nach Ansicht von EU-Rechtsexperten massive Gefahren. EU-Richtlinien spiegeln nämlich in den meisten Fällen den Minimalkonsens wider, auf den sich die EU-Staaten in ihren Verhandlungen eben einigen konnten. Darüber hinaus gehende Regeln sind erlaubt, ja sogar erwünscht. Jeder Staat kann und soll seine Besonderheiten auch weiterhin leben. Das jeweilige EU-Recht legt nur die Basis: den Mindeststandard, hinter den man nicht zurückfallen soll. Beginnen EU-Mitgliedsländer nun vermehrt damit, gesetzliche Bestimmungen, die über den absoluten EU-Minimalstandards beim VerbraucherInnenschutz, bei der Arbeitszeit etc. liegen, zu streichen, könnte dies in einem *Race to the bottom* um die schlechtesten möglichen Standards enden. Dieses Verhalten hätte gravierende Folgewirkungen für die gesamte Gesellschaft. Gewinner wären hauptsächlich Großindustrielle und multinationale Konzerne.

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Steiermark fordert daher die österreichische Bundesregierung auf, weiterhin eine eigenständige innerstaatliche Politik zu betreiben, mit der insbesondere in den Bereichen

- **Lebensmittelsicherheit**
- **Tierschutz**
- **Konsumentenschutz**
- **Arbeitnehmerrechte**
- **Umweltschutz**

höchste, der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unserer Volkswirtschaft und unserer heimischen Tradition entsprechende Standards angestrebt werden.

Graz, 12.04.2018

Für die Liste Kaltenbeck

Dieter Kaltenbeck